



Hygieneplan

Für das Otto Hahn-Gymnasium gelten nachfolgend aufgeführte Hygieneregeln. Es ist zur Vermeidung neuer Infektionen sehr wichtig, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft diese Regeln beachten und umsetzen.

Grundlage für diesen Hygieneplan ist der saarländische Musterhygieneplan in der Fassung vom 09.10.2020, der auch auf der Homepage einsehbar ist, sowie dem Rundschreiben vom 23.10.2020.

1. Erkrankte Personen **NEU**

Erkrankte Personen dürfen nicht zur Schule kommen. Auch bei Infekten ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben (z. B. Schnupfen, leichter Husten) soll eine mindestens 24-stündige Besserungsphase zu Hause abgewartet oder ein Arzt zu Rate gezogen werden. Nähere Informationen sind auf der Schulhomepage (Schnupfenpapier, Stand 24.10.) zu finden.

2. Reinigung der Hände

Die Hände müssen **mehrfach am Schultag** mindestens **20 Sekunden lang mit Flüssigseife** gewaschen werden, insbesondere

- vor Beginn des Unterrichts
- nach dem Toilettengang
- nach dem Aufenthalt in der Pause
- vor dem Berühren von Essen mit der Hand

Händewaschen genügt! Bei großem Andrang auf die Waschbecken kann alternativ zum Händewaschen auch ein Desinfektionsmittel verwendet werden. Aber sowohl das Händewaschen als auch die Desinfektion sind **nur bei sachgerechter Anwendung wirksam.**

3. Kontakte

- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge, dabei von anderen wegdrehen
- Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen
- Anfassen von Türklinken, Fenstergriffen, Handläufen, Knöpfen an Elektrogeräten nicht mit der vollen Hand; nach Möglichkeit Vermeidung jeglicher Berührung

4. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) Pflicht. Ausgenommen sind die Klassenräume, Verwaltungsräume und Aufenthaltsräume für Lehrkräfte; dort kann aber ebenfalls eine MNB getragen werden. Auf dem Schulhof wird auf Grund der sehr beengten Aufenthaltsbereiche das Tragen einer MNB dringend empfohlen.

Ab 7.45 Uhr und nach den großen Pausen werden die Schülerinnen und Schüler von ihren jeweiligen FachlehrerInnen vom Schulhof abgeholt.

Vor dem Unterricht und in den Pausen halten sich die einzelnen Jahrgänge nur in den für sie gekennzeichneten Bereichen auf. Das dient der Vermeidung einer Durchmischung verschiedener Jahrgänge. In den Pausen verlassen alle SchülerInnen das Gebäude. Einzelheiten werden am ersten Schultag bekannt gegeben.

Die SchülerInnen suchen, bevor sie in die Klassenräume gehen, eine Handwaschgelegenheit auf. Anschließend begeben sie sich in die Klassenräume und berühren nichts mit den Händen.

Während Regenspauzen bleiben alle SchülerInnen in ihren Räumen; für die Klassenstufen 5 bis 9 wird die Aufsicht analog der schriftlichen Abiturprüfungen durchgeführt; d.h. der Wechsel der Aufsicht erfolgt etwa zur Pausenmitte.

Gänge zur Toilette sollten nach Möglichkeit während des Unterrichts erfolgen, damit in den Pausen kein zu großer Andrang besteht und die Abstände eingehalten werden.

Nach Unterrichtsende wird das Schulgelände zügig verlassen.

5. Feste Gruppen

Zur Begrenzung der Kontaktpersonen und zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten und Infektionsketten werden wie in allen Schulen feste Gruppen definiert. Hierbei ist eine Jahrgangsstufe eine feste Gruppe. Wenn immer es geht, sollen Durchmischungen von SchülerInnen verschiedener Gruppen, also Klassenstufen, vermieden werden. Daher sind auf dem Schulhof Aufenthaltsbereiche für die Klassenstufen 5 bis 9 eingerichtet. Die Oberstufenjahrgänge haben Aufenthaltsbereiche außerhalb des Schulhofs.

6. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Abstand

Das **Tragen einer MNB** ist im **gesamten Schulgebäude verpflichtend**, außer in Klassenräumen, im Lehrerzimmer am Tisch, im Verwaltungsbereich am Tisch, im Bistro am Tisch, im Lehrerarbeitsraum am Tisch. Das Tragen einer MNB ist aber erlaubt.

Wo immer möglich, muss ein **Mindestabstand von 1,50m** eingehalten werden. Das gilt nicht für den Unterricht und innerhalb fester Gruppen, etwa in der Nachmittagsbetreuung.

NEU: Während des Unterrichts in den Klassenstufen 5 bis 9 und in der Nachmittagsbetreuung besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB. Das Tragen ist aber erlaubt.

NEU: Schüler/-innen ab Klassenstufe **10 müssen** - zunächst für zwei Wochen ab dem 26.10.20 - **auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen**. Sollten dem im Einzelfall medizinischen Gründe entgegenstehen, ist dies durch ein ärztliches Attest zu belegen. **Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler Ersatz-Masken mitbringen, damit bei Durchfeuchtung ein Wechseln der MNB**

möglich ist. Da das Tragen einer MNB über einen längeren Zeitraum hinweg zu körperlichen Belastungen, zum Beispiel Kopfschmerzen, führen kann, soll den SchülerInnen bei Bedarf die Möglichkeit zu kurzen Erholungspausen im Freien, notfalls auch während der Unterrichtsstunde gegeben werden.

Im Sport- und Musikunterricht gelten besondere Regeln, die den SchülerInnen im Unterricht dieser Fächer erläutert werden.

Neu: Den Lehrerinnen und Lehrern ist das Tragen einer MNB dringend empfohlen.

7. Lüften **NEU**

Alle 20 bis 25 Minuten muss kräftig gelüftet werden. Bei der Stoßlüftung („kleine Lüftung“) genügt das vollständige Öffnen - nicht Kippen - von zwei großen Fenstern für ca. drei Minuten. Bei der Querlüftung („große Lüftung“) werden möglichst viele Fenster und Türen aller Räume für ca. drei Minuten geöffnet, damit ein umfangreicher Luftaustausch im Schulhaus möglich wird. Ein Lüftungsplan legt die Abfolge von kleinen und großen Lüftungen fest. Besonders bei den großen Lüftungen, bei denen ein Durchzug entstehen soll, ist es wichtig, dass alle pünktlich damit beginnen. Beim Lüften dürfen sich die SuS selbstverständlich warm anziehen.

WICHTIGER HINWEIS: Die SchülerInnen dürfen die Fenster aus Gründen des Unfallschutzes nur öffnen, wenn eine Aufsicht im Raum ist. Kippen bleibt natürlich erlaubt.

8. Essen und Trinken

Der Pausenverkauf ist mit einem deutlich eingeschränkten Angebot geöffnet. Es empfiehlt sich, Essen und Getränke selbst mitzubringen. Das Essen soll so eingepackt sein, dass es beim Verzehr nicht direkt mit den Händen angefasst wird. Vor dem Essen sollten die Hände gründlich gewaschen werden. Da auf dem Schulhof das Tragen einer MNB nicht verpflichtend ist, sind die Pausen die geeigneten Zeiträume zum Essen und Trinken. Im Unterricht ist dies fortan nicht mehr gestattet. Vor dem Pausenverkauf besteht Maskenpflicht.